

Hans-Joachim Lenger

Jochen Hiltmann

Zur Studien- und Strukturreform an der HbK Hamburg

Ende Mai 2000

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
I. 1. Lehre	3
a. Kunstbegriffe	4
b. Kontexte	4
c. Haltlosigkeit.....	4
d. Zentrifugale	5
e. Bildungsbürokratie	5
2. Aisthesis.....	5
a. Autonomie	6
b. Avantgarde.....	6
c. Das „Geistige“	7
d. Werkzeuge.....	7
e. „Theorie“	8
f. Fragmente.....	8
3. Technische Medien.....	8
II. 1. Strukturen	10
2. Verschiebungen	11
3. Öffnungen	12
III. 1. Studiengänge.....	13
a. Informatisierung	14
b. Anfängerbetreuung	14
c. Projekte	14
d. Theorie.....	14
e. Studienberatung.....	14
f. Wahlfreiheit des Abschlusses	15
2. Lehrbereiche	15
a. Institute	16
b. Laboratorien.....	17
c. Forschungsprojekte.....	17
d. Studienprojekte	17
e. Seminare.....	18
3. Selbstverwaltung.....	18
a. Fachbereichsrat	18
b. Finanzierung	19
c. Berufungen.....	19
d. Umstrukturierungen	20
e. Berichte	20
IV. Leitungsstrukturen	20

Vorbemerkung

Die folgenden Thesen knüpfen an die Diskussionen über eine „Zusammenlegung der künstlerischen Fachbereiche“ der HbK Hamburg an. Sie versuchen, offene Fragen zu präzisieren und neue Gesichtspunkte beizusteuern. Insbesondere beziehen sie sich auf Notwendigkeiten, die von der „Informatisierung“ und „Medialisierung“ der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausgehen. Sie suchen mögliche Positionen einer *Kunsthochschule* im Kontext technisch-wissenschaftlicher Rationalisierungen zu markieren.

Eine Zusammenführung der künstlerischen und gestalterischen Fachbereiche zieht die richtige Konsequenz aus den Erfahrungen der vergangenen zwanzig Jahre. Allerdings wird diese Zusammenführung nur unter drei Voraussetzungen einlösen, was sie verspricht. Die erste besteht darin, daß die „inhaltlichen“ Gesichtspunkte deutlicher konturiert werden müssen, die den Reformprozeß notwendig machen. Die zweite besteht in einer Ausarbeitung klarer Strukturen im Detail, um Studiengänge und Arbeitszusammenhänge entwickeln und auf der Ebene der Selbstverwaltung darstellen zu können. Die dritte besteht in Veränderungen von Leitungsstrukturen, die aus diesen Reformen hervorgehen.

Die Studien- und Strukturreform wird sich in Dialog mit der zuständigen Behörde für Wissenschaft und Forschung abspielen. Dies setzt Gesprächspartner seitens der Behörde voraus, die auf der Höhe heutiger Kunstbegriffe argumentieren können.

I.1. Lehre

Zweifellos, die Kunsthochschulen sind „in der Krise“. Aber trifft dies auch auf „die Kunst“ zu? Und wenn ja – in welchem Sinn?

Das Wort von einer „Krise der Kunst“ ist in gewisser Weise eine Tautologie. Nimmt man den Ausdruck „Krise“ wörtlich, als Scheidelinie nämlich, an der Entscheidungen unumgänglich werden, dann ist die „Krise“ immer unveräußerliches Moment der Kunst, ja ihre zentrale Frage gewesen.

Viel spricht dafür, daß Kunsthochschulen immer weniger in der Lage sind, diese „Krise der Kunst“ noch zur Sprache kommen zu lassen, ihr einen Raum zu geben.

Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen.

a. Kunstbegriffe. Offensichtlich haben Avantgarde-Begriffe ihren paradigmatischen Wert eingebüßt. In den 60er und 70er Jahren schien es noch möglich, avancierte Positionen in der Kunst zu markieren, die Horizont und Kriterien einer Interpretation ihrer eigenen Geschichte vorzeichneten. Geschichte schien eine des „Materialfortschritts“ zu sein, auf den sich Avantgarde-Begriffe beziehen ließen. Insofern konnten sie Maßstäbe auch für die Lehre setzen. Dagegen scheint die gegenwärtige Situation einen gemeinsamen Horizont „der“ Kunst zu sprengen.

b. Kontexte. Tradierte Unterscheidungen sind fragwürdig geworden. Nur schwer lassen sich noch „freie“ und „angewandte“ Disziplinen, „praktische“ und „theoretische“ voneinander abgrenzen. Dies hängt mit Fragen zusammen, die gegenwärtig auch in Begriffen des „Kontexts“ oder einer „Kontextualisierung“ diskutiert werden: Kunst, die sich als autonom auf sich selbst bezieht, erfährt dies als Anschlag auf ihre Autonomie. „Das Kunstsystem ist auf *Selbsteinschränkung* angewiesen – und nichts anderes besagt ‚Autonomie‘. Aber woran soll es sich halten, wenn die Umwelt qua Natur oder qua Gesellschaft keinen Halt mehr gibt?“¹

c. Haltlosigkeit. Solche Haltlosigkeit wird durch die Medialisierung der Gesellschaft zusehends forciert. Medien verändern Wirklichkeit und Wahrnehmung tiefgreifender, als sich durch künstlerische Interventionen einholen ließe. Künstlerische Bilder sind nur noch ein kleiner Teil im explodierenden Universum technischer; ihre Marginalisierung ist unübersehbar. Sie wird durch zwei Faktoren verstärkt. Der eine besteht im Rückzug von Künstlern auf tradierte Materialbegriffe, die ihren Abstand von medialisierten Wahrnehmungsweisen und Erfahrungen beständig vergrößern. Der andere stellt sich in einer Bildungspolitik und Wissenschaftsbürokratie dar, die das Technische zur Invektive gegen die Kunst machen, anstatt es als eine vor allem auch *künstlerische Herausforderung* zu verstehen.

¹ Niklas Luhmann, *Die Ausdifferenzierung des Kunstsystems*, Wabern-Bern 1994, S.21f.

d. Zentrifugale. Diese Prozesse verstärken zentrifugale Kräfte, die tradierte Strukturen von Kunstakademien sprengen. Besonders befähigte Studierende suchen sich immer zahlreicher Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Hochschule. Resigniert angesichts veralteter Ausstattung, bürokratischer Hemmnisse und tradierter Lehrstrukturen bewegen sie sich im Umfeld der Institution, ohne sie noch anders als sporadisch zu frequentieren. Dies entzieht der Hochschule besonders qualifizierte Studierende. Selbst wo sie ihr Studium abschließen, fehlen sie im Prozeß der Lehre als wichtige Katalysatoren. Dies wirkt sich auf Lehr- und Studienprozesse aus.

e. Bildungsbürokratie. Wie ein Alb lastet gleichzeitig die Bürokratie auf den Hochschulen. Wo es notwendig wäre, Experimentierräume neu zu schaffen und Ausstattungen zu modernisieren, werden den Kunsthochschulen Einsparungen und untaugliche Evaluierungsprogramme oktroyiert, die längst von der Substanz zehren und an künstlerischen Gesichtspunkten vorbeigehen. Wo die Beziehungen von Kunst, Kreativität und Technik erforscht und in veränderten Strukturen zur Geltung gebracht werden müßten, regiert ein technizistischer Begriff von Effektivität, der diese Beziehungen geradezu zerstört. Und wo es darum gehen müßte, flexible, durchlässige und bewegliche Strukturen zu entfalten, werden zusätzliche Hierarchisierungen errichtet. Diese Zentralisierungen – die etwa mit der gegenwärtigen Konstruktion des „Globalhaushalts“ einhergehen - dürften zu großen Teilen aus Problemen einer Selbstlegitimierung politischer und bürokratischer Apparate hervorgehen. Der Logik künstlerischer Fragestellungen widerstreiten sie elementar. Um so mehr gibt es „einen Nachholbedarf beim Abbau von bürokratischen Strukturen und der Delegation von Entscheidungsbefugnissen. Gerade in wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit hochkomplexen Gegenständen befassen, sind die Kompetenzen stark dezentral zu verteilen.“²

I.2. Aisthesis

Zusammengefaßt: es bedarf tiefgreifender Studien- und Strukturformen, um Gesichtspunkte künstlerischer Lehre verstärkt zur Geltung zu bringen. Diese Reformen werden sich in Studien- und Struk-

² *Halbzeitbilanz der Behörde für Wissenschaft und Forschung*, Download auf der homepage der BWF, S.16

turreformen niederschlagen, die vor allem anderen den Gesichtspunkten der *Kunst* gehorchen.

Soll diese Reformen kein bloßer Formalismus bleiben, muß die Debatte um Kunstbegriffe intensiver und vor allem strukturbildend geführt werden. Die folgenden Anmerkungen verstehen sich als Beitrag zu einer solchen Diskussion.

a. Autonomie. Kunst zeichnet sich dadurch aus, ohne spezifischen Gegenstand zu sein. Sie besteht nicht darin, sich innerhalb eines Regelwerks zu bewegen; sie befragt die Regeln selbst unter dem Gesichtspunkt, wie sich andere Regeln erzeugen lassen³. Keinem Meta-Diskurs unterworfen, bewegt sich die Kunst im ungeschützten Raum ihrer eigenen Frage. Keinem „Zweck“ gehorchend, folgt sie einer „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ (Kant).

Hier zeichnet sich jedoch ein Konflikt ab. Einerseits und in diesem Sinn „autonom“, exponiert sich die Kunst doch andererseits in spezifischen Materialien und bestimmten „Kontexten“. Es gibt den Kunstbetrieb, den ein landläufiges Mißverständnis sogar als „Betriebssystem“ fassen wollte. Und ob als Malerei, Skulptur und Plastik, als Fotografie, Film, Performance, Konzept oder Aktion – stets setzt die künstlerische Exposition auf bestimmten Materialien auf, die ihr von der Tradition vorgezeichnet sind. Insofern stellt die Kunst ein „Aufschreibesystem“ dar, das ihrer Freiheit und Autonomie ein bestimmtes Reservat bietet. Die Paradoxie besteht darin, Kunst als „reservierte Freiheit“ zu instituieren, die ihrem Begriff der Autonomie zugleich widerstreitet.

b. Avantgarde. Die verschiedenen „Avantgarde“-Bewegungen des 20. Jahrhunderts könnten als Versuch analysiert werden, diese Paradoxie sowohl zu verschärfen als auch über sich hinauszutreiben. Begriffe „avancierten Materials“ und der Technik spielen hier eine zentrale Rolle, indem sie Technik und Sprache verschränken: „Schlüsselcharakter hat Technik für die Erkenntnis von Kunst; sie allein geleitet die Reflexion ins Innere der Werke; freilich nur den, welcher ihre Sprache spricht.“⁴ Diese Konstellation radikalisiert sich im Begriff des „Immateriellen“, mit dem die Kunst eine bestimmte, ihr immanente Grenze berührt hat; in gewisser Weise war sie nie anderes als diese Geste einer Berührung. - Viel spricht allerdings dafür, daß das Para-

³ Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, A 183

⁴ Theodor W. Adorno, *Ästhetische Theorie*, Frankfurt/M. 1970, S.317

dox dieser der Kunst „immanenten Grenze“ eine Virulenz erreicht hat, die ihre tradierte Gestalt sprengt. Daraus rühren Ungleichzeitigkeiten, die kaum erst absehbar, noch weniger beherrschbar sind. Eine Immanenz der Grenze nämlich impliziert eine unabschließbare Entgrenzung, in der sich die künstlerische Frage unablässig anderen Kontexten exponiert. Sie wird sich in Figuren wiederholen, die – vom Standpunkt des „Kunstbetriebs“ her gesehen – als exterior erscheinen. Aber nicht zuletzt darin besteht das strukturbildende Moment einer Kunst „jenseits des Werkbegriffs“.

c. Das „Geistige“. Unhaltbar werden unter solchen Bedingungen jedenfalls überkommene Unterscheidungen in festgelegte Disziplinen. Hierarchien zwischen „angewandten“ und „freien“ Fragestellungen zerfallen ebenso wie Oppositionen von „Theorie“ und „Praxis“. Ebenso fallen Grenzen, die von einer bestimmten Tradition der Moderne zwischen „Kunst“ und „Technik“ gezogen worden waren. Sie richteten darauf ab, den „geistigen“ Gehalt der Kunst von den technischen Verfahren ihrer Genese zu trennen. Insofern waren sie eher das Resultat einer bestimmten geisteswissenschaftlichen Überformung von Kunstbegriffen. In ihrem Zentrum regierten Vorstellungen des Genialischen. Doch der tragende Begriff des „Geistigen“ ist zahlreichen Erosionen ausgesetzt gewesen, die etwa der Semiotik, der Psychoanalyse oder Maschinentheorien entspringen. Mit ihnen ist auch die tradierte Begrifflichkeit der „Kunst“ problematisch geworden; anders gesagt, brechen Fragen der Technik radikal in geschützte Bereiche des „Genialischen“ ein.

d. Werkzeug. Hier entstehen Ungleichzeitigkeiten. Eine besteht darin, daß technische Entwicklungen Geschwindigkeiten und Reichweiten freisetzen, die künstlerisch kaum einholbar scheinen, solange ein tradierter Begriff von „Handarbeit“ bestimmend ist. Zwar evozierte bereits die Fotografie Fragen, denen sich die Malerei nur mit einer gewissen Verspätung stellen konnte; veränderte der Film Bildbegriffe, die sich erst nachträglich in künstlerischen Techniken – etwa von Schnitt und Montage – niederschlugen. Doch tasteten solche Technologien nicht prinzipiell an, was man die Konstellation auch der Kunst nennen könnte: die Erfahrung nämlich, daß vorkybernetische Maschinen einen „Werkzeugcharakter“ besitzen. Denn ihre stoffliche Anordnung weist sie bestimmten Zwecken zu. Diese Voraussetzung entfällt mit der Logik digitaler Schaltungen, die Turing „universal“ nannte.

e. „Theorie“. Dem korrespondiert eine zweite Ungleichzeitigkeit – die zwischen „Theorie“ und „Praxis“. Nicht zufällig sind es theoretische Begriffe und Entwürfe, die in den vergangenen Jahren Räume des Künstlerischen strukturiert und mögliche Entwicklungen vorgezeichnet haben. „Theorie“, die sich vom geisteswissenschaftlichen Paradigma im obigen Sinn löst, übernimmt in einer Inkubationszeit des Künstlerischen Funktionen eines „Supplements“. Sie ist kaum noch Theorie „über“ Kunst, sondern deren selbstverständliches Medium.

f. Fragmente. Weniger denn je stellt, im Ausgang der „Moderne“, die Kunst noch ein homogenes Feld dar, das sich programmatisch zusammenfassen, in Disziplinen oder Medialitäten gliedern ließe. Zusehends versagen deshalb auch Versuche des Kunstbetriebs, die Illusion einer Kohärenz „der“ künstlerischen Frage dadurch aufrechtzuerhalten, daß Theoretiker sie herzustellen hätten. Keinem Allgemeinbegriff, der „Strömungen“ oder „Tendenzen“ bezeichnen würde, läßt sich noch subsumieren, was an heterogenen künstlerischen „Äußerungen“ tradierte Rahmenbegriffe des Künstlerischen selbst in Frage stellt. Auf ihre Weise also reagiert diese Fragmentarisierung auf eine Singularisierung möglichen Sprechens, möglicher Artikulationen und Gestaltungen. Solche Singularisierungen sind selbst Phänomene eines Zerfalls diskursiver Hierarchien, der Gebietseinteilungen zusehends in Frage stellt.

1.3. Technische Medien

Die Verwandlung des Öffentlichen in eine ununterbrochene Folge von Medienereignissen wälzt nicht nur alle Beziehungen um, die zwischen dem Wirklichen und seiner medialen Repräsentation bestanden. Sie brechen, mehr noch, mit der Ordnung dieser Repräsentation selbst. Nicht länger verweisen Bilder auf Abgebildetes; und nicht länger unterstehen sie dem Primat eines alphanumerischen Codes, an dem die Aufschreibesysteme um 1800 ihren Bildungsbegriff errichteten⁵. Vielmehr erzeugen Bilder selbst unmittelbar gesellschaftliche Wirklichkeit und Wahrnehmung. Die Lückenlosigkeit solcher Bilder erreicht längst die Kohärenz einer quasi-mythischen Gewalt, indem sie die deduktiven und induktiven Logiken des Begriffs (und damit des „Wissens“ und der „Bildung“) durch Logiken der Ähnlichkeit, der

⁵ vgl. Friedrich Kittler, *Aufschreibesysteme 1800-1900*, München 1987

Entsprechung und Permutation ersetzen, die jene des Mythos wiederholt⁶.

Nicht länger besitzt ein Lektürebegriff Vorrang, der literarisch war; nicht länger ist es der lesende, alphanumerische Schriftzeilen linear abtastende Blick, der - zwischen den Zeilen, den Worten und den Buchstaben - auf Leerräume stieß, die von der Einbildungskraft gefüllt werden mußten. Die Medien maschinisieren die Einbildungskraft, oder die Einbildungskraft maschinisiert sich in ihnen: was einst als Leistung des „Subjekts“ galt, findet seinen Ort in der generativen Grammatik von Automaten, die damit den Begriff des „Subjekts“ selbst kassieren.

Mit diesen Verschiebungen verändert sich die gesellschaftliche Stellung der Kunst. Dieselben Gewalten, die prägen, was gesellschaftliche Wahrnehmung ist, marginalisieren Techniken der Bildfindung, die man einst „künstlerisch“ nannte. Diese Entwicklung verlangt um so nachdrücklicher nach einer künstlerischen Unterbrechung ihrer eigenen Kohärenz. Folgt man etwa Marshall McLuhan, so versetzen die Medien alle Sinne in eine Situation äußerster Schutzlosigkeit, die ihre beständige Narkotisierung notwendig macht. Deshalb komme der Kunst eine herausragende Bedeutung zu; sie habe antizipierend die Sinne gegen ihre mediale Besetzung gleichsam zu immunisieren: nur so könne auch ihrer Narkotisierung zuvorgekommen werden⁷.

Ganz offensichtlich finden Fragen der Kunstpädagogik und Techniklehre hier einen entscheidenden Ort. Anstatt sich auf die Aufgabe zu beschränken, wie eine „bestehende Kunst“ sich vermitteln ließe, käme es darauf an, kunst- und technikpädagogisch nach jener Umstrukturierung des Sinnlichen zu fragen, der heute in *allen* Bereichen von Wissen und Wahrnehmung einer eminenten Bedeutung zukommt: und damit nach einer *Pädagogik im allgemeinen*. Entsprechend muß gerade auch die Techniklehre an der Hochschule umgestaltet, ihre Bedeutung gestärkt werden.

⁶ "Für das mythische Denken, dem sich alle Inhalte in eine einzige Seinsebene zusammendrängen, dem alles Wahrgenommene als solches schon Realitätscharakter besitzt, gilt für das Gesehene Bild das Gleiche wie für das Ausgesprochene und Gehörte Wort - es ist mit realen Kräften ausgestattet." (Ernst Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen*, Bd.II, Darmstadt 1987, S.56)

⁷ "Keine Gesellschaft war sich jemals klar genug über ihre eigenen Handlungen, um gegen ihre neuen Ausweitungen oder Techniken immun zu werden. Heute spüren wir allmählich, daß die Kunst uns vielleicht diese Immunität geben kann." (Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle (Understanding Media)*, Frankfurt/M. und Hamburg 1970, S.70)

II.1. Strukturen

Auf Schübe der Medialisierung sind die tradierten Strukturen von Kunsthochschulen weder vorbereitet gewesen, noch können in ihnen hinreichende Antworten gefunden werden.

Unter Bedingungen digitalisierter Verwertungsstrukturen stellt das Meister-Schüler-Verhältnis in künstlerischen Arbeitszusammenhängen einen offenkundigen Anachronismus dar, den auch ein Rekurs auf Bauhaus-Konzepte nicht mehr wird auflösen können.

Eine noch gravierendere Barriere liegt in den Strukturen der Verwaltung – sowohl der politisch-administrativen wie der technisch-instrumentellen –, die erneut zum ersten Hemmschuh für jeden neuen Impuls künstlerischer Lehre geworden ist. Neue technokratische Vorstöße sind zu erwarten; anstatt etwa einen Internet-Zugang der Hochschule zu schaffen, wird die Wissenschaftsbürokratie neue Vorschriften formulieren, was geschehen müßte, hätte man einen.

Und wie um eine neueste Karikatur der Amtsstube abzuliefern, sinkt die Transparenz und Effektivität von Verwaltungsvorgängen im gleichen Maß, in dem die einschlägigen Büros mit Datentechnik ausgestattet werden. Gäbe es einen Bedarf an „Evaluierung“, dann hier. Nicht umsonst beschreiben Bildungspolitiker wie Peter Glotz die Bürokratie als eins der entscheidenden Hindernisse für Reformprozesse.

In dieser Situation stehen gerade für Kunsthochschulen Strukturfragen an, die aus der Kunst entwickelt werden müssen - aus den Kontexten künstlerischer Erfahrung, des Visuellen und den Verschiebungen von Wahrnehmungsstrukturen, die von technisch-medialen Schüben ausgelöst werden.

Kunstbegriffe, die handwerklich-ständischen Strukturen entspringen, sind ebenso fragwürdig geworden wie Werkvorstellungen, die handwerkliche Materialbegriffe einfach tradieren. Durch das handgreifliche Material hindurch geht es um die immaterielle Struktur; durch die Gestaltung hindurch um das Exzessive von Prozessen oder das Prozessieren ungreifbarer Konstellationen; im Innern von „Ästhetik“ ist die „An-Ästhetik“ zum Signum der künstlerischen Frage geworden. Dies schlägt sich längst auch in der Lehre an der Hochschule nieder, wenn

auch spontan, noch nicht bewußt. Nicht weniger aber stellt es sich deshalb auch in Verschiebungen dar, die der Hochschule Energien entziehen, so lange ihnen nicht Rechnung getragen wird.

II.2. Verschiebungen

Ein zentraler Widerstreit, der die Auseinandersetzungen *an* der Hochschule und *um* die Hochschule bestimmt, liegt darin, daß deren Aufgaben vielfältiger werden; zusehends weniger lassen sie sich unter gängige Rubriken einordnen, wie sie traditionellen Materialbegriffen entspringen. Diese Vielfalt soll sich aber zugleich in Strukturen entwickeln, die immer hierarchischer, monolithischer und bürokratischer werden.

Ein Beispiel für diesen Widerstreit stellt der Slogan der „Heterogenisierung“ dar, der sich in der Vorstellung erschöpft, durch zeitlich befristete Berufungen lasse sich sozusagen die Umschlagsgeschwindigkeit erhöhen, mit der Neuerungen in Ausbildung und Lehre Platz greifen. Diese Reduktion des „Heterogenen“ auf zeitliche Befristung der Lehrenden läßt traditionelle Strukturen unangetastet und setzt eine starre, sich gleichbleibende Administration voraus, die sich selbst genug ist. Eine solche „Heterogenisierung“ schafft Abhängigkeiten, die einer Entfaltung von Unterschieden, Experimenten und dezentralen Verantwortlichkeiten direkt entgegengesetzt ist.

Im Unterschied dazu muß sich eine tatsächliche Reform auf die Strukturen selbst erstrecken. Die Struktur muß viel eher diversifizieren, um solchen Vielheiten einen Ort bieten zu können.

Elemente einer Diversifizierung lassen sich bereits zwischen Lehrenden und Studierenden beobachten. Verschiedene Gründe sind dafür maßgebend. Außerhalb der Hochschule finden Studierende experimentelle Freiräume, die für ihre Arbeit unverzichtbar sind; sie suchen sich Möglichkeiten, mit avancierten technischen Ausstattungen zu arbeiten; ob in gemeinsamen Ateliers, die eigenständige Ausstellungen organisieren; ob in Kinos, die mit begrenzten Mitteln eingerichtet werden; ob in Rockgruppen, die sich an Grenzbereichen musikalischen Experiments und Kommerzialisierung bewegen; oder ob in Formen einer Zusammenarbeit mit kommerziellen Produzenten – vielfach sind die zentrifugalen Bewegungen, zu denen gerade eigenständig arbeitende und besonders befähigte Studierende sich genötigt sehen. Auf

diese zentrifugalen Kräfte muß die Hochschule durch neue Formen der Lehre, der Unterstützung und Intervention reagieren.

Zu den unverzichtbaren Instrumenten, die auch in diesem Zusammenhang sowohl Forschungs- und Arbeitsgegenstand wie strukturbildendes Element sein werden, gehört ein Intranet mit leistungsstarkem Internet-Zugang.

Die Zusammenführung der bisherigen Fachbereiche reagiert auf strukturelle Verschiebungen innerhalb der Hochschule, die in ein Netzwerk partikularisierter, auf spezifische Inhalte abgestellte Arbeitsformen überführt werden müssen. Nur so lassen sich Bedingungen für eine Formulierung intensiverer und zugleich spezialisierterer Studiengänge schaffen.

II.3. Öffnungen

Das Wort von der „Öffnung“ scheint magischen Charakter zu haben. Schärfe gewinnt es aber erst, sobald sich herausstellt, welchen Einflüssen und Anforderungen man sich „öffnen“ will. Unabweisbar ist die Gefahr, Logiken zu unterliegen, die am Auftrag der Hochschule vorbeigehen.

Ein tauglicher Ansatzpunkt, Kriterien für „Öffnungen“ zu finden, sind zunächst Praxisfelder, die bereits jetzt „außerhalb“ der Hochschule liegen. Viele Formen künstlerisch-gestalterischer Zusammenarbeit, Forschungsprojekte, Publikationen, Filmvorhaben, internationale Kooperationen, Symposien, Auftragsarbeiten und andere Aktivitäten finden längst statt. Aber die Diktatur des „Dienstwegs“ (Büttner) hat Restriktionen entstehen lassen, die solche Vielfalt zum Schweigen bringen.

Zunächst ginge es darum, Strukturen zu schaffen, die sich solchen „Öffnungen“ als durchlässig erweisen. Darüber hinaus müssen Formen der Kooperation gefunden werden, die offenkundige Defizite der Ausbildung ausgleichen können. Insbesondere in kostenintensiven Arbeitsbereichen (Film, High-Tech-Materialien im Design, Computerbereich usw.) kann eine Kooperation unzureichende Bestände möglicherweise vorübergehend ausgleichen.

Von hier aus sind „Öffnungen“ wünschenswert, die sich direkt in einer Verbesserung von Studienbedingungen niederschlagen. Allen Arbeitszusammenhängen der Hochschule muß der notwendige Spielraum gegeben werden, um notwendige Kooperationen in Eigeninitiative eingehen zu können. Maßgebend darf nicht die Verwaltung sein; entscheidend sind allein Lehr- und Arbeitszusammenhänge sowie akademischen Gremien, denen die Verwaltung zuarbeiten muß.

Durch die Öffnung der Hochschule werden allerdings Fliehkräfte frei, die von den bestehenden Formen der Studienorganisation und den bekannten Gremien akademischen Selbstverwaltung nicht mehr hinreichend gebunden werden können. Geradezu lähmend wirkt eine Bündelung von „Außenkontakten“ in den Händen der Präsidialverwaltung. Solche Kontakte können nur dann produktiv genutzt werden, wenn sie von den dezentralen Arbeitszusammenhängen an der Hochschule initiiert und *verantwortet* werden. Um so klarerer Verteilung von Kompetenzen und um so konturierterer Studiengänge bedarf es, um die freiwerdenden Kräfte der Ausbildung zuführen zu können.

III.1. Studiengänge

Seit geraumer Zeit schon kündigen sich in der Lehre einzelner Fachbereiche der HbK Verschiebungen an, die auf solche Prozesse der Diversifikation reagieren. Im *Industrial Design* gibt es Tendenzen, den Begriff des Designs über traditionelle Produkte hinaus auf „virtuelle“ Räume hin zu erweitern. In der *Visuellen Kommunikation* werden längst Fragen grafischer Gestaltung im Kontext digitaler Informationstechnologien bearbeitet. In der *Freien Kunst* spielen Kontext-Begriffe eine immer größere Rolle. Und in der Kunstpädagogik gewinnen Fragen des Medialen eine wachsende Bedeutung, die gerade auch durch eine Verstärkung technik-pädagogischer Studiengänge aufgefangen werden müßten.

Ziel der jetzt anstehenden Strukturreform ist vor allem, inhaltlich und formal veränderten Anforderungen an die künstlerische und gestalterische Lehre durch eine größere Flexibilität von Studiengängen Rechnung zu tragen. Entwurf und Präzisierung solcher Studiengänge sind die wichtigste Aufgabe der bestehenden vier künstlerischen Fachbereiche im Prozeß ihrer Zusammenführung. Ihnen kann und

soll hier nicht vorgegriffen werden. Allerdings sollen einige allgemeine Gesichtspunkte formuliert werden, die dabei eine Rolle spielen sollten.

a. Informatisierung. Die Informatisierung der Gesellschaft hat einen Paradigmenwechsel vollzogen. Tradierte Materialbegriffe und ihre gegenseitige Abgrenzung sind fragwürdig geworden. An die Stelle festgelegter Disziplinen treten Lehranforderungen, die eher nach Strukturen als nach Gegenständen, eher nach Kontexten oder Grenzbegriffen als nach angestammten Territorien fragen. Dem entsprechen Studiengänge, die ein Höchstmaß an gegenseitiger Durchdringung und Durchlässigkeit aufweisen. Sie ermöglichen, trotz festgelegter Prüfungsordnungen und Abschlüsse, große Wahlfreiheiten und erweiterte Möglichkeiten einer Kombination von Studieninhalten.

b. Anfängerbetreuung. Die Unmöglichkeit, eine „Grundlehre“ zu kodifizieren, entbindet nicht von einer verstärkten und gezielten Betreuung der Studienanfänger. Die erhöhte Eigenverantwortung Studierender müßte durch eine deutlichere Strukturierung der „Orientierungsphase“ gefördert werden. Zu ihr gehört neben einer möglichst raschen Heranführung an Projektstrukturen eine Auseinandersetzung mit interdisziplinären theoretischen Fragen.

c. Projekte. Studiengänge sollten generell den Projektcharakter einzelner Studienabschnitte deutlich betonen. Projekte, die im Rahmen von Instituten, Laboratorien oder anderen Lehrstrukturen stattfinden (s.u.), setzen verstärkt auf die Eigeninitiative Studierender. Sie helfen dabei, Studienschritte zu gliedern. Von Lehrenden regelmäßig betreut, können sie mittelbar prüfungsrelevant werden. Denkbar ist, einen Akzent auf „kumulative Abschlüsse“ zu setzen, bei denen auch zeitlich zurückliegende Projekte Studierender verstärkt in die Waagschale geworfen werden können.

d. Theorie. Über die von Prüfungsordnungen vorgeschriebene Absolvierung einiger Theorie-Seminaren hinaus wäre die begriffliche Arbeit in allen Phasen des Studiums zu verstärken. Ziel ist, die Fähigkeit Studierender zur Selbstreflexion ihrer Arbeiten und Fragestellungen zu erhöhen und dadurch zusätzliche Orientierungen zu schaffen. Insgesamt muß das Selbstverständnis der Hochschule als einer *auch* wissenschaftlichen gestärkt werden.

e. Studienberatung. Eng damit verbunden ist eine intensivere Studienberatung. Sie ist kein Beiwerk von Studiengängen, sondern deren unverzichtbarer Bestandteil. Sie u.a. soll der Gefahr einer Orientierungslosigkeit entgegenwirken, die von der Auflösung tradierter Fachbereiche ausgeht; dieser Gefahr muß entgegengewirkt werden.

f. Wahlfreiheit des Abschlusses. Studiengänge sollten so konzipiert werden, daß sie Studierenden möglichst lange die Option offenhalten, unter verschiedenen Abschlüssen zu wählen. Es muß möglich sein, sich noch in der zweiten Studienphase – nach einer Zwischenprüfung also – für ein Diplom in „Freier Kunst“, einer Prüfung in „Design“ oder in „Visueller Kommunikation“ zu entscheiden. Selbstverständlich sind diese Möglichkeiten stark eingeschränkt, was Kunstpädagogik und Techniklehre betrifft.

III.2. Lehrbereiche

Die Studienreform spiegelt sich in einer Strukturreform an der HbK.

Das Papier der Fachbereichs-Sprecher vom Frühjahr 1999 hat die wichtigsten Gesichtspunkte bereits vorgezeichnet. Verwandte Ausbildungsangebote werden in Lehrbereichen zusammengefaßt. Dies soll die Zusammenarbeit der Lehrenden verstärken, größere Spezialisierungen ermöglichen und eine Intensivierung der Lehrangebote bei knappen Kapazitäten erlauben. Die Zusammenführung soll Studierenden aller Studiengänge bessere Möglichkeiten des Vergleichs und der Orientierung geben, Querverbindungen und eine größere Durchlässigkeit zwischen differenzierteren Lehrangeboten herstellen. (Im Vorlesungsverzeichnis werden es künftig diese in Lehrbereiche verteilten Angebote sein, die es Studierenden ermöglichen, ihr Studium zu gliedern. Die Lehrangebote müssen mit Hinweisen versehen sein, in welcher Weise sie für Studiengänge und Prüfungen relevant sind.)

Im Zuge dieser Umstrukturierung sollen vielfältige, auf die spezifischen Lehr- und Projektinhalte abgestimmte Organisationsformen entwickelt werden. Sie sind mit bestimmten Teilautonomien ausgestattet und erlauben es den diversen Gliederungen, flexibel auf fachliche Anforderungen zu reagieren (etwa durch Projekte). Zugleich werden sie durch Kooperationen mit Institutionen, Firmen und Einzelpersonen außerhalb der Hochschule Öffnungen schaffen, der Hochschule zusätzliche Kapazitäten zuführen und den Studierenden zu

berufsrelevanten Kontakten verhelfen. Was diesen zweiten Punkt angeht, so kann das Modell der *material*-Verlags an der Hochschule wichtige Hinweise geben. Es handelt sich um sachbezogene, in sich zirkulierende Arbeitsformen. Sie machen im Kontext der Hochschule oder an diesen Kontext angekoppelt – Lehrinhalte realisierbar, die im Gleichmaß einfacher Seminarform nicht zur Geltung kommen. Für eine „angekoppelte“ Organisationsform könnte das LEM Beispiel sein. Hier handelt es sich um einen außerhalb der Hochschule situ-ierten Projektzusammenhang „Elektronische Medien“, der als Schnitt-stelle für weiterführende Kooperationen fungiert.

Im Rahmen der anstehenden Studien- und Strukturreform werden die Lehrenden vor allem vielfältige Modelle ausprobieren müssen, für die *material*-Verlag und LEM hier nur Beispiele geben können. In wel-chen Formen sind die Fragestellungen der jeweiligen Disziplin am besten aufgehoben? Welche Strukturen erlauben ein Höchstmaß an praktischer Produktivität? Und wie können über solche Strukturen möglichst vielfältige Kooperationen mit anderen Hochschulen, Institu-tionen, Firmen und Einzelpersonen erreicht werden?

Von besonderer Bedeutung ist dabei zunächst, Initiativen des aka-demischen Mittelbaus, die Werkstattleiter und technischen Fachleute der Hochschule verstärkt und in geeigneter Form in die Lehre einge-hen zu lassen. Auf diese Weise kann nicht nur Leistungen Rechnung getragen werden, die längst Tatsache, aber kaum als solche aner-kannt sind. Eine größere Eigenständigkeit des Mittelbaus in der Lehre wird außerdem Hindernisse abbauen und wichtige Potentiale für die Umgestaltung der Hochschule fruchtbar machen.

Entscheidend für die Entwicklung auch nach außen offener Projekt-formen ist eine Klärung finanztechnischer Fragen, die über die Re-gelung von „Drittmitteln“ hinausgeht. Im gleichen Maß, in dem sich Ausbildungs- und Arbeitsformen der Hochschule öffnen, müssen auch Wege gemischter Finanzierung gefunden werden, die es bei vollständiger Transparenz erlauben, bisher unzugängliche Formen der Finanzierung nutzbar zu machen. Insbesondere dieser Punkt wird Verwaltung und Justiziere vor weitreichende Aufgaben stellen (s.u.).

Um Überlegungen zu unterschiedlichen Modellen – die bis Ende 2000 vorläufig abgeschlossen sein sollen – zusätzlich zu forcieren, sollen einige der möglichen Strukturformen beschrieben werden:

a. Institute. Institute bilden sich, um dauerhafte Fragestellungen inhaltlich aufzugreifen und eine entsprechende Lehre und Forschung zu garantieren. Beispielsweise könnte sich herausstellen, daß für den Filmbereich oder die Kunstpädagogik/Techniklehre die Institutsform ratsam ist. Ein Institutsrat verantwortet die Teilautonomie des Instituts. Er legt Rechenschaft ab über die Verwendung von Etats, über die erbrachten Leistungen in der Lehre, über Beiträge zur Forschung und über Kooperationen mit Partnern außerhalb der Hochschule. In besonderer Weise können Institute sich der Mitarbeit von Künstlern, Wissenschaftlern und anderen Experten versichern, indem sie assoziierte Mitglieder aufnehmen, die im Rahmen der Institutsarbeit bestimmte Aufgaben verbindlich übernehmen. In diesem Zusammenhang wird die Vergabe unbezahlter Professoren-Lehraufträge eine tatsächliche Funktion und wachsende Bedeutung gewinnen. (Allerdings sind assoziierte Mitglieder von Rechten und Pflichten in der akademischen Selbstverwaltung entbunden.)

b. Laboratorien. Laboratorien können – vor allem auch interdisziplinär angelegt – mittelfristigen Fragestellungen und Aufgaben gewidmet sein. Sie bestehen meist aus mehreren Projektzusammenhängen, die sich aufeinander beziehen und einer gemeinsamen Fragestellung folgen. In ihnen kooperieren Lehrende (Professoren und akademische Mitarbeiter) mit Studierenden, um größere Vorhaben zu realisieren und bestimmte Arbeitsfelder intensiv betreuen zu können. Sie stellen in diesem Rahmen Außenkontakte her, entwickeln Strukturen einer Zusammenarbeit und tragen insofern zur qualifizierten Öffnung der Hochschule bei. Durch gezielte Außenkontakte bereiten sie auf mögliche berufliche Anforderungen vor und verbessern auch die beruflichen Chancen Studierender.

c. Forschungsprojekte. Forschungsprojekte, die insbesondere auch mit Drittmitteln finanziert werden sollen, widmen sich präzise formulierten Themenbereichen. Sie können wichtige Funktionen bekommen, wenn sie in Kooperation mit anderen Hochschulen oder Institutionen organisiert werden. Sie befähigen studentische Teilnehmer in Grenzbereichen künstlerischer und theoretischer Auseinandersetzung.

d. Studienprojekte. Studienprojekte folgen mittel- oder kurzfristigen Aufgabenstellungen oder Fragen und stellen deshalb ein geeignetes Instrument dar, auf neue Anforderungen in Forschung und Lehre flexibel und experimentell zu reagieren. Ausdrücklich gefördert werden

sollen studentische Projekte, die auch außerhalb der Hochschule angesiedelt sein können. Rückbindende und unterstützende Formen müssen entwickelt und erprobt werden. Über Projekte, die auch die Funktion von „Sensoren“ haben können, werden nicht zuletzt neue Fragestellungen und Arbeitsformen für die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im Hochschulzusammenhang fruchtbar gemacht. Projekte sind besonders geeignet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Problemstellungen praktisch manifest werden zu lassen. Deshalb sollen sie so strukturiert sein, daß sie Studierenden die Möglichkeit zu eigenständigen Beiträgen und Präsentationen bieten, die auch prüfungsrelevant sind.

d. Seminare. Seminare sind dauerhafte Einrichtungen zu bestimmten, inhaltlich ausgewiesenen Themenbereichen. Insbesondere werden theoretische Lehrangebote die Seminarform beibehalten.

Diese Stichworte sind nicht als Korsett zu verstehen, in das Lehrinhalte und Arbeitsformen zu zwängen wären. Sie sollen in die Phantasie greifen. Weitere Fragestellungen sind denkbar, die von je spezifischen Fragestellungen, Arbeitsbereichen und Vorhaben abhängig sind.

III.3. Selbstverwaltung

Die vielfältigen organisatorischen Strukturen, die sich hier abzeichnen, finden ihren Niederschlag im „Fachbereichsrat“. (Ob jene Instanz, die das Hochschulgesetz mit diesem Namen bezeichnet, noch dem entspricht, was hier vorgeschlagen wird, muß selbstverständlich überprüft werden. Im Zweifelsfall werden gemeinsam mit der BWF Anpassungsregelungen vereinbart. Bis auf weiteres soll unter diesem Vorbehalt noch von einem „Fachbereichsrat“ gesprochen werden.)

a. Fachbereichsrat. Im Fachbereichsrat werden künftig – neben seinen aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Mitgliedern – auch die Institutsräte stimmberechtigt vertreten sein. Verantwortliche für Laboren sind Mitglieder mit beratender Stimme. Die Rechte der Frau-

enbeauftragten werden gestärkt. Alle anderen Angehörigen werden – wie bisher – in allgemeinen Wahlen ermittelt.

Diese Zusammensetzung soll zunächst garantieren, daß die verstärkte Diversifizierung der Lehre auf der Entscheidungsebene repräsentiert bleibt. Außerdem gewährleistet sie, daß fachliche und inhaltliche Gesichtspunkte in der Arbeit des Fachbereichsrats verstärkt zur Geltung kommen.

Der Fachbereichsrat stellt sicher, daß die verschiedenen Arbeitszusammenhänge ihren Aufgaben nachkommen. Er unterstützt sie bei der Überwindung von Schwierigkeiten. Er spielt bei Berufungen eine wichtige Rolle. Er beschließt – auf Antrag oder auf eigene Initiative – Umstrukturierungen, die sich vor allem bei Instituten oder Laboratorien ergeben könnten. Er nimmt regelmäßig Berichte aus den verschiedenen Arbeitszusammenhängen entgegen, die er zu Gesamtberichten zusammenfaßt. Insofern spielt er auch eine wichtige Rolle bei der Darstellung der Hochschule in der Öffentlichkeit wie gegenüber der Wissenschaftsbehörde.

b. Finanzierung. Die Einrichtung von Instituten bedarf eines Beschlusses des Fachbereichsrats, der Aufbau von Laboratorien seiner ausdrücklichen Unterstützung. Bei allen Entscheidungen muß der Fachbereichsrat die Vertreter der entsprechenden Lehrbereiche eingehend konsultieren.

Auf der Grundlage getroffener Festlegungen und abhängig vom Bedarf entscheidet der Fachbereichsrat über die Vergabe finanzieller Zuwendungen. Gemeinsam mit der Verwaltung wacht er über deren Verwendung.

Diese Neugliederung kommt solchen Arbeitszusammenhängen entgegen, die sich in dezidierte Weise Problemen verschreiben, welche Projektcharakter tragen und ihren finanziellen Bedarf entsprechend begründen. Umgekehrt werden auf der Basis von Berichten, die in festgelegten Abständen vorgelegt werden, Korrekturen bei der Mittelvergabe beschlossen.

c. Berufungen. Der Fachbereichsrat setzt in Berufungsfragen entsprechende Kommissionen ein. Deren Zusammensetzung muß einerseits den interdisziplinären Anforderungen, in besonderer Weise aber auch den fachspezifischen Gesichtspunkten der zu besetzenden Stelle genügen. Angehörige des jeweiligen Lehrbereichs müssen in

Berufungskommissionen mehrheitlich vertreten sein. Bei Berufungen für ein Institut hat der betreffende Institutsrat ein Vorschlagsrecht, was den Ausschreibungstext und die einzuladenden Bewerber betrifft. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß die Kontinuität der Lehre wie auch ihre sachlich begründete Weiterentwicklung angemessen berücksichtigt wird.

d. Umstrukturierungen. Umstrukturierungen, die beispielsweise in der Umwidmung von Stellen oder der Umformulierung von Anforderungen einzelner Lehrbereiche bestehen, stellen einen Eingriff in die Teilautonomie der entsprechenden Arbeitszusammenhänge dar. Sie bedürfen besonders sensibler Regelungen – gerade auch vor dem Hintergrund, daß sie sich in den künftigen Transformationsprozessen der Hochschule als notwendig erweisen könnten.

Aus diesem Grund muß dem Fachbereichsrat einerseits die Möglichkeit zu weitreichenden Entscheidungen gegeben werden. Andererseits muß die Schwelle für tiefgreifende Veränderungen hoch genug liegen. Nur so läßt sich verhindern, daß zufällige Konstellationen zum Zug kommen, die sich etwa aus wechselnden Mehrheiten ergeben könnten.

Strukturverändernde Entscheidungen bedürfen deshalb einer Zweidrittelmehrheit des Fachbereichsrats. Weitere Bestimmungen müssen erarbeitet werden.

e. Berichte. Der Fachbereichsrat nimmt regelmäßige Berichte aus den Instituten, Laboratorien und Projekten entgegen. Sie stellen die Basis dar für Entscheidungen über finanzielle und personelle Zuwendungen an die Lehr- und Arbeitszusammenhänge in Laboratorien, Projekten usw.

Diese Berichte können unterschiedliche Formen annehmen, sollen jedoch geeignet sein, in die jährliche Berichterstattung der Hochschule einzugehen. Auf diese Weise wird die Außendarstellung der Hochschule in qualifizierter Weise verbessert.

IV. Leitungsstrukturen

Unter diesen Voraussetzungen erweisen sich zentralisierte Leitungsmodelle einer „Präsidialverwaltung“ zusehends als untauglich, notwendige Diversifizierungen zu verstärken. Hierarchien müssen zurückgenommen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen dezentralisiert werden. Insofern zieht die Studienreform eine Strukturreform nach sich, die in der Entwicklung neuer Leitungsstrukturen ihren konsequenten Ausdruck finden muß.

Eine Präsidialverfassung scheint traditionellen Hochschulstrukturen angemessen zu sein. Sie wird jedoch zum Hindernis, wo eine Diversifizierung von Studium und Lehre an Leitung und Verwaltung komplexe Anforderungen stellt. Auf diese Anforderungen konnte in der Vergangenheit im wesentlichen nur durch einen Ausbau der Verwaltung reagiert werden.

So weit eine Rektoratsverfassung den notwendigen Studien- und Strukturreformen entgegenkommt, muß auch sie in Betracht gezogen werden.

Fördermittel, die auf Bundes- und Landesebene durch das „Programm zur Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ bereitgestellt werden, sollten in Anspruch genommen werden. Das Ziel des entsprechenden Programms mit Modellcharakter besteht in folgender Vorgabe: „Die Hochschulleitung benötigt mehr Anbindung an die Hochschulgruppen, soll effizienter arbeiten und insgesamt weniger Kosten verursachen.“

Im *Konzil* sollte diskutiert werden, ob eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden kann, deren Aufgabe in der Diskussion neuer Leitungsstrukturen und einer entsprechenden Beantragung von Fördermitteln bestehen müßte.